Abend-Ausgabe. Nr. 93 Mittwoch, 24. Februar 1937

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei Abholung zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 2.50, durch Postbezug RM. 2.50 einschl. 46,7 Rpf. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt usw. Einzel-Nr. 10 Rpf., außerhalb Sachsens mit Morgen-Ausgabe 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 5: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Drei Semester an der Stammhochschule

Grundlage für die studentische Neuordnung

Berlin, 24. Februar.

Reichserziehungsminister Rust hat durch Erlaß vom 22. Februar 1937 angeordnet, daß jeder Student, der sich vom kommenden Sommersemester an erstmalig an einer deutschen Hochschule einschreiben läßt, verpflichtet ist, in den ersten drei Studiensemestern an dieser Hochschule, der Stammhochschule, zu verbleiben. Damit soll dem Reichsstudentenführer die Möglichkeit gegeben werden, die ihm vom Reichserziehungsminister und vom Stellvertreter des Führers übertragenen Aufgaben der politischen und weltanschaulichen Erziehung und Schulung aller deutschen Studenten zu erfüllen. Ferner soll eine engere Verbindung jedes Studenten mit seiner Stammhochschule erreicht werden.

Diese Regelung findet keine Anwendung auf die Studenten der Philologie, die nach zweisemestrigem Studium an einer Hochschule für Lehrerbildung sich bei einer Universität einschreiben lassen, sowie auf diejenigen Studenten, die mit Genehmigung des Reichsstudentenführers während der ersten drei Semester ein Auslandsstudium durchführen.

Für die Studenten der zweiten und dritten Semester, die ihr Studium bereits begonnen haben, besteht kein Zwang zum Verbleib an der gewählten Hochschule. Auch ihnen wird jedoch empfohlen, gleichfalls insgesamt drei Semester an der Hochschule zu verbleiben, in der sie im ersten oder zweiten Semester eingeschrieben waren. Der Erlaß sieht in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Anordnung vor. Die Hochschulbehörden sollen eine Einschreibung im zweiten und dritten Semester nur dann vornehmen, wenn der Student an dieser Hochschule bereits eingeschrieben war. Die Anträge auf Genehmigung eines Hochschulwechsels sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungen des neuen Semesters mit ausführlicher Begründung und den erforderlichen Unterlagen dem Rektor der Stammhochschule vorzulegen.

Dadurch, daß an den Hochschulen mit Höchstziffern der Anteil der Studenten der ersten drei Semester 25 v. H. der Höchstziffer nicht überschreiten darf, soll verhindert werden, daß ein unerwünschter Zugang junger Semester zu den Großstadt- und Heimathochschulen eintritt. Damit soll erreicht werden, daß gerade auch die mittleren und kleineren Hochschulen mit Vorzug von den Studenten der ersten Semester besucht werden. In dem Erlaß wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Studenten während der ersten Semester bevorzugt die Grenzlandhochschulen besuchen. Um den Besuch der Grenzlandhochschulen besonders zu fördern, können Studenten, die sich die Universität Königsberg, Universität und Technische Hochschule Breslau, Handelshochschule Königsberg sowie die Technischen Hochschulen Aachen und Karlsruhe als Stammhochschule gewählt haben, schon nach zwei Semestern ihr Studium an einer anderen Hochschule des Reiches fortsetzen.

Die Ziele der Neuregelung

Staatsminister Dr. Wacker, Chef des Amtes für Wissenschaft im Reichs- und preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, führt zu diesem Erlaß in einem Artikel aus:

Diese Anordnung verfolgt zwei Ziele: einmal soll wieder eine engere Bindung des Studenten an seine erste Hochschule (Stammhochschule) erreicht werden die ihm für seine ganze weitere berufliche Entwicklung erhalten bleibt. Ein solcher Zusammenhang konnte naturgemäß nie eintreten, wenn der Student in den ersten Semestern von Hochschule zu Hochschule zieht. Der Student lernte seine Hochschule bei diesem ständigen Wechsel in den ersten Semestern nicht kennen, ebensowenig lernte aber die Hochschule ihre Studenten kennen. Wenn heute dem Reichsstudentenführer die Aufgabe der politischen und weltanschaulichen Schulung der gesamten Studentenschaft gestellt ist, wenn er die neue studentische Gemeinschaft bilden soll, so kann er diese Aufgabe nur dann lösen, wenn ihm auch die rein zeitlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Dazu gehört insbesondere ein längeres Studium an der ersten Hochschule, in der die Grundlagen der Schulungsarbeit gelegt werden sollen. Hier an der Stammhochschule soll der Student sich in die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Mannschaft finden und sich in ihr bewähren.

Diese Regelung soll weder eine Kasernierung der Studenten noch eine sonstige unsachgemäße Beschränkung der Freiheit herbeiführen. Der Student von heute und morgen hat den Arbeitsdienst und den Wehrdienst hinter sich und erscheint an Deutschlands Hochschulen als eine Persönlichkeit von weit größerer männlicher Gereiftheit, als man dies aus früheren Zeiten gewohnt sein konnte. Der Student soll sich freuen auf die Zeit, wo er kraft eigener Willensentscheidung sein Leben selbst zu gestalten beginnt. Aber die Freiheit besteht nicht darin, daß man sich den Gemeinschaftsaufgaben entziehen dürfte. Nur im Rahmen der Gemeinschaft ist auch die studentische Freiheit gerechtfertigt. Der Typ des „Freistudenten" ist für unsere heutige Entwicklung nicht mehr annehmbar. Die studentische Freizügigkeit soll im übrigen durch diese Anordnung durchaus nicht beeinträchtigt werden. Es ist erwünscht, daß der Student gerade die Zeit seines Studiums dazu benutzt, Landschaft und Volkstum auch anderer deutscher Stämme kennenzulernen.

Diese Regelung wird auch wesentliche Gewinne für die Hochschulen selbst mit sich bringen. Gerade die mittleren und kleineren Hochschulen haben bisher durch den häufigen jahreszeitlichen Wechsel ihrer Studentenzahl Schwankungen durchgemacht, die für den Unterrichtsbetrieb oft nachteilige Auswirkungen zeigten. Es ist durch ergänzende Bestimmungen dafür gesorgt, daß durch die Einführung der Stammhochschule die Großstadt- und Heimathochschulen der Studenten keinen übermäßigen Andrang erfahren, sondern daß gerade die Studenten der ersten Semester bevorzugt an den kleinen und mittleren Hochschulen studieren. Selbstverständlich wird es immer Ausnahmefälle geben müssen, bei denen von der allgemeinen Regelung abgesehen werden muß. Eine besondere Regelung in diesem Zusammenhang hat das Studium an den Grenzlandhochschulen gefunden.

Der Führer in Nürnberg

Nürnberg, 24. Februar.

Der Führer besuchte heute auf der Durchreise nach München die Reichsparteitagstadt Nürnberg. Er besichtigte zunächst unter Führung von Gauleiter Streicher das neuerrichtete Gauhaus Franken. Anschließend begab sich der Führer zum Reichsparteitagsgelände, wo er sich im Beisein von Architekt Professor Speer von dem Fortschritt der Reichsparteitagsbauten überzeugte. An der Besichtigung nahmen teil Obergruppenführer Brückner, die Reichsleiter Bouhler, Bormann und Reichspressechef Dr. Dietrich, sowie Oberbürgermeister Liebel.

Zwei Staaten, aber ein Volk

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 24. Februar.

Mit der Rückkehr des Reichsaußenministers nach Berlin hat der erste offizielle Besuch eines reichsdeutschen Ministers in Oesterreich, der nach einer Zeitspanne von sechs Jahren erfolgte, seinen Abschluß gefunden. Die Reise des österreichischen Staatssekretärs Dr. Guido Schmidt nach Berlin und die Reise des Freiherrn von Neurath nach Wien dienten dem gleichen Zweck, die durch Gemeinsamkeit des Blutes miteinander verbundenen Völker Deutschland und Oesterreich wieder einander nahezubringen. Dieses Ziel ist auch bei der Reise des Reichsaußenministers erreicht worden. Der als Gast der österreichischen Regierung nach Wien gekommene Reichsaußenminister ist vom österreichischen Volk mit so überströmender Herzlichkeit aufgenommen worden, daß allein schon dieses eindrucksvolle Bekenntnis zum gemeinsamen Deutschtum als ein großer Erfolg der Besuchsreise angesehen werden kann. Es verwundert deshalb kaum, wenn eine gewisse westeuropäische Presse den Empfang des Reichsaußenministers zum Anlaß hämischer Bemerkungen nimmt. Diese Manöver sind recht durchsichtig; man möchte gar zu gern die politische Achse Berlin—Rom erschüttern.

Dagegen mußte es in Deutschland einiges Befremden auslösen, daß sich übereifrige Wiener Polizeiorgane dazu hinreißen ließen, den begeisterten Empfang des Reichsaußenministers zum Anlaß von Verhaftungen unter denen zu machen, die den Minister jubelnd begrüßt hatten. Man kann auch nicht übersehen, daß einige Wiener Zeitungsstimmen zu der allgemeinen Freude, die die Anwesenheit des Freiherrn von Neurath in Wien auslöste, wenig paßten. Es handelt sich hier offenbar um Angehörige der Kreise, die der sehr irrigen Meinung sind, das österreichische Volk würde besser fahren, wenn es sich dem deutschen Volk gegenüber zurückhaltend oder ablehnend verhielte. Diese Elemente werden die Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich, die der Führer in die Wege geleitet hat, nicht aufhalten können. Die Gemeinsamkeit des Blutes und des Geistes, die das deutsche und das österreichische Volk verbinden, wird sie besiegen. Sie kämpfen vergeblich gegen die große Wahrheit an, daß in Deutschland und Oesterreich zwar zwei Staaten, aber ein Volk vorhanden ist.

Großer Finanzskandal in London aufgedeckt

London, 24. Februar.

„Daily Herald" berichtet, daß man einen Finanzskandal aufgedeckt habe, in den wahrscheinlich höhere Beamte der Londoner Kriminalpolizei verwickelt seien. Es handle sich um die gerichtliche Verfolgung von Steuerschiebern und anderen dunklen Finanzleuten. Mehrere von ihnen seien am Vorabend ihrer Verhaftung spurlos verschwunden. Man vermute, daß höhere Kriminalbeamte von ihnen bestochen worden seien. Die Angelegenheit sei ebenso weit verzweigt wie der große Versicherungsskandal im Jahre 1934, der zu der Verurteilung des jüdischen Millionenbetrügers Leopold Harris geführt hatte.

Börsengewinne aus Rüstungen

London, 24. Februar.

An der Londoner Metallbörse trat am Dienstag nach der außerordentlichen Hausse des Vortages wieder eine gewisse Preissenkung ein. Diese ist darauf zurückzuführen, daß die Spekulation ihre durch das Hochtreiben der Preise erzielten Gewinne einheimsen wollte. In parlamentarischen Kreisen hat die durch das englische Rüstungsprogramm verursachte Spekulationswelle starke Beunruhigung verursacht. Der konservative Abgeordnete Perkins wird am Montag in einer Anfrage den Schatzkanzler auf die große Vermehrung der Gewinne hinweisen, die von den Firmen gemacht werden, die mittelbar oder unmittelbar an der Rüstungsherstellung beteiligt sind. Er wird die Erhebung einer Sondersteuer für übermäßige Rüstungsgewinne vorschlagen.

Zunehmende Spionagegefahr in England

Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten"

London, 24. Februar.

Im Zusammenhang mit dem großen britischen Aufrüstungsprogramm wird mitgeteilt, daß die Spionagegefahr zugenommen habe. Die britische Regierung hat deshalb beschlossen, umfangreiche Maßnahmen zum Schutze der englischen Kriegsindustrie vor Spionage- und Sabotageakten, die vor allen von Kominternagenten drohen, zu ergreifen. Sowjetrussische Spione, die zahlreich unter der britischen kommunistischen Partei vorhanden sind, versuchen sich in den Besitz von wichtigen militärischen Erfindungen zu setzen.

England lädt den Ex-Negus zur Krönungsfeier ein

Rom, 24. Februar.

Die Mitteilung des britischen Unterstaatssekretärs Cranborne im Unterhaus, daß England die „abessinische Regierung", mit anderen Worten den Ex-Negus Haile Selassie, zur Teilnahme an den englischen Krönungsfeierlichkeiten eingeladen habe, hat in Rom begreifliche Entrüstung ausgelöst. Die Erklärung, daß die britische Regierung die Inbesitznahme Abessiniens noch nicht anerkannt habe, so daß die Einladung formell in Ordnung sei, wird in Rom nicht für stichhaltig angesehen, vielmehr verlautet bereits, daß gegenwärtig erwogen wird, ob die italienische Königsfamilie sich nunmehr bei der Krönung noch vertreten lassen solle. Auch steht noch nicht fest, ob der Staatschef Mussolini sich entschließen werde, eine italienische Vertretung nach London zu entsenden.

Die Verstimmung zwischen Rom und London geht allerdings noch tiefer und hat ihre letzte Ursache in dem neuen britischen Aufrüstungsplan. Die römischen Blätter „Giornale d'Italia" und „Voce d'Italia" führen einen Pressefeldzug gegen die Art und Weise, wie England seine Riesenaufrüstungen begründet. Noch nie in der Geschichte der sogenannten pazifistischen Demokratien und Englands im besondern sei der Aufrüstungswille so brutal in Erscheinung getreten. Daß England gerüstet sein wolle, sei sein gutes Recht. Es sei aber eine Irreführung, das Tempo und das Maß der Aufrüstung mit einer nahe bevorstehenden Bedrohung zu begründen. Ebenso klinge es unwahrhaftig, daß England zur Verteidigung des Völkerbundes oder der durch den Faschismus bedrohten Demokratie aufrüsten müsse. Wo denke eine der faschistischen Nationen daran, irgendeinen demokratischen Staat anzugreifen? Der Kampf der faschistischen Nationen gegen den Kommunismus sei ein ausgesprochener Abwehrkampf, und irgendeine Demokratie könne sich nur dann dadurch getroffen fühlen, wenn sie sich selbst mit dem Kommunismus identifiziere. Die Demokratien seien es, die sich an die Spitze des Wettrüstens gestellt hätten, und sie seien verantwortlich, wenn Europa in verschiedene Lager gespalten werde.

In dieser Nummer beginnt unser

neuer Roman